

WIR SCHAFFEN NEUE WEGE!



**CORPORATE SOCIAL
RESPONSIBILITY REPORT
DER RICHARD SCHULZ
UNTERNEHMENSGRUPPE**

2020/2021

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRER UNSERE WERTE - UNSER WEG | 3 |
| WER SIND WIR? | 4 |
| WAS TUN WIR FÜR DIE UMWELT?..... | 5 |
| S C O P E S - EMISSIONS-KATEGORIEN NACH DEM GREENHOUSE GAS PROTOCOL..... | 7 |
| NATÜRLICHE RESSOURCEN/ NATURSCHUTZ..... | 8 |
| UNSERE MITARBEITER..... | 11 |
| MITARBEITERSTAND ZUM 28.02.2021 | 11 |
| WICHTIGE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN..... | 12 |
| WERTE, GRUNDSÄTZE, STANDARDS UND VERHALTENSNORMEN..... | 13 |
| CODE OF CONDUCT | 13 |
| NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN DER RICHARD SCHULZ UNTERNEHMENSGRUPPE..... | 17 |
| UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE FÜR MITARBEITER DER RICHARD SCHULZ UNTERNEHMENSGRUPPE..... | 22 |
| SOZIAL-MANAGEMENTSYSTEM DER RICHARD SCHULZ UNTERNEHMENSGRUPPE..... | 25 |
| PROZESS BESCHWERDEMANAGEMENT | 27 |
| FÜHRUNGSSTRUKTUR | 29 |
| STAKEHOLDER..... | 30 |
| ERKLÄRUNGEN ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT | 32 |
| GRI INDEX..... | 33 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRER UNSERE WERTE - UNSER WEG

Partnerschaftlich und innovativ gestalten wir die Mobilität in Deutschland maßgeblich mit. Dafür haben wir uns als einer der führenden Baudienstleister im Tiefbau in Deutschland etabliert.

"Wir schaffen neue Wege" - dieses Motto begleitet uns schon seit Jahrzehnten und wir verpflichten uns ihm jeden Tag aufs Neue. Mit geballter Kraft aus Kompetenz und modernsten Maschinen, mit einer großen Portion Innovation und Know-How, stehen wir unseren Kunden und Auftraggebern für jegliche Art von Projekten zur Verfügung. Gemeinsam mit unseren Niederlassungen und Tochtergesellschaften sind wir in der Lage, für unsere Auftraggeber ein perfektes Portfolio zusammenzustellen. Wir achten dabei stets auf den Umweltschutz, daher halten wir die Anfahrtswege so kurz wie möglich, verwenden soweit möglich recycelbare Materialien und achten auf eine geringe Emissionserzeugung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei unser größtes Kapital. Wir bieten sichere Arbeitsplätze, zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen sowie eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre. Dank flacher Hierarchien sind wir stets nahe am Geschehen.



*Geschäftsführung (v.l.) Christian Wilhelm,
Marcus Wilhelm und Markus Rieder*



WER SIND WIR?

Wir sind ein Tiefbauunternehmen in Deutschland mit einer mehr als 120-jährigen Tradition. Das Unternehmen wurde 1898 von dem Steinmetzmeister Richard Schulz gegründet. Es hat sich seitdem vieles verändert und entwickelt, wir haben vieles bewegt und Generationen beschäftigt, neue Standorte wurden errichtet und Asphaltwerke gebaut, denn Wachstum begleitete uns schon immer. Im Geschäftsjahr 2020/2021 beschäftigten wir insgesamt 1575 Mitarbeiter, die für unser Unternehmen tagtäglich ihr Bestes geben. Die Mitarbeiterzahl setzt sich aus 324 Angestellten und 1145 gewerblichen Mitarbeiter zusammen.

Unsere Hauptverwaltung, die Richard Schulz GmbH und Co.KG, befindet sich in Neuburg an der Donau. Wir haben 13 Niederlassungen und 6 Tochtergesellschaften, alle haben ihren Sitz in Deutschland. Unsere Geschäftsfelder sind unterteilt in folgende Bereiche: „Asphalt - von der Produktion bis zum Einbau“, „Bau-Leistungen - vom Ingenieurbau bis zur Renaturierung“ und „Bau-Nebenleistungen - Betonfertigteile und Verkehrssicherung“. Rudolf Strommer, Simone Strommer, Markus Strommer, Volker Wilhelm, Christian Wilhelm und Marcus Wilhelm sind die Gesellschafter unserer Unternehmensgruppe. Die Geschäftsführung setzt sich aus Rudolf Strommer, Marcus Wilhelm, Christian Wilhelm und Markus Rieder zusammen.

Um unsere Ressourcen bestmöglich zu nutzen und umweltfreundlich zu arbeiten setzen wir auf unsere vielen Standorte. Dadurch gewährleisten wir kurze Fahrtwege, sparen Zeit und schonen die Umwelt.

Wir sind größtenteils für öffentliche Auftraggeber tätig, allerdings bedienen wir auch private Auftraggeber. Der Nettoumsatz für das Geschäftsjahr 2020/2021 betrug 375 Mio. € und das Gesamtkapital 260 Mio. €, dies setzt sich zusammen aus 128 Mio. € Eigenkapital und 132 Mio. € Fremdkapital. Unser Produkt bzw. Dienstleistungsportfolio umfasst die Asphaltproduktion, den Asphaltbau, Farbasphalt, Kanal und Leitungsbau, Erdbau, Wasserbau, Ingenieurbau, Betonbau, Betonfertigteilbau und die Verkehrssicherung.



WAS TUN WIR FÜR DIE UMWELT?

Unser Vorsorgeansatz zum Schutz der Umwelt liegt darin, dass wir sehr überlegt mit den Ressourcen umgehen und recyceln, wie zum Beispiel durch Verwendung des Ausbauphosphats. In unseren Asphaltmischanlagen wird Straßenaufbruch angenommen, als Rohstoff verwendet und zu neuem Straßenoberbau verarbeitet, so können wertvolle Ressourcen eingespart und dem Recyclingkreislauf zugeführt werden. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Baustoff Recycling Bayern e.V. sowie beim Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung, da es uns am Herzen liegt die Umwelt zu schützen und unsere Produkte nachhaltig zu produzieren. Die Vereinbarungen der jeweiligen Verbände halten wir stets ein.

Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001

Die Unternehmensgruppe Richard Schulz betreibt das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Die Energiepolitik der Unternehmensgruppe wurde im Zuge der Anpassung des Energiemanagementsystems nach der aktuellen Norm DIN EN ISO 50001:2018 durch die Geschäftsleitung aktualisiert.

Diese beinhaltet als ein Hauptziel „die fortlaufende Optimierung der Energieeffizienz, des Energieeinsatzes, des Energiemanagementsystems und der Prozesstechnologie unter Verwendung der bestmöglichen Technik“.

Dieses Ziel wird innerhalb der Unternehmensgruppe und insbesondere im Einklang mit den Anforderungen unserer Auftraggeber fortlaufend verfolgt und umgesetzt.

Die Verantwortung zur Einführung und Umsetzung für das Energiemanagementsystem obliegt der Geschäftsleitung.



Abbildung: Zertifikat „Anerkannter BU-Fachbetriebe“ + Mitgliedsurkunde „Baustoff Recycling Bayern“



Mit einem Anteil von 50 % des Gesamtenergieverbrauchs der Unternehmensgruppe stellen fossile Kraftstoffe den Hauptenergieträger dar. Daher wurde bereits in den letzten Jahren sukzessive begonnen, insbesondere den Fuhrpark (Firmenwagen, Geräte und Maschinen) entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu beschaffen bzw. zu ersetzen. Dieser Prozess soll in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeführt werden. Der Anteil der Elektro – und Hybridfahrzeuge (hier Firmenwagen) liegt bei 4% im Jahre 2020, dieser Anteil soll in den kommenden Jahren stark erhöht werden. Außerdem wurden bereits einige Wallboxen installiert, damit die Firmenfahrzeuge während der Arbeitszeit aufgeladen werden können.

Gemäß Merkblatt Nr. 3.4/1 mit Stand 03/2019 „Umweltfachliche Beurteilung der Lagerung, Aufbereitung und Verwertung von Straßenaufbruch des Bayerischen Landesamt für Umwelt“, ist die Aufbereitung und Verwertung von Straßenaufbruch ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung beim Straßenaufbau, insbesondere wenn dieser nach Aufbereitung in einer Mischanlage wieder im Straßenaufbau verwendet werden kann.

Der Anteil an recyceltem Asphalt in der Herstellung von Asphaltmischgut liegt im Jahre 2020 bei 39%.



Abbildung: Energie Zertifikat und Anlage Richard Schulz Unternehmensgruppe

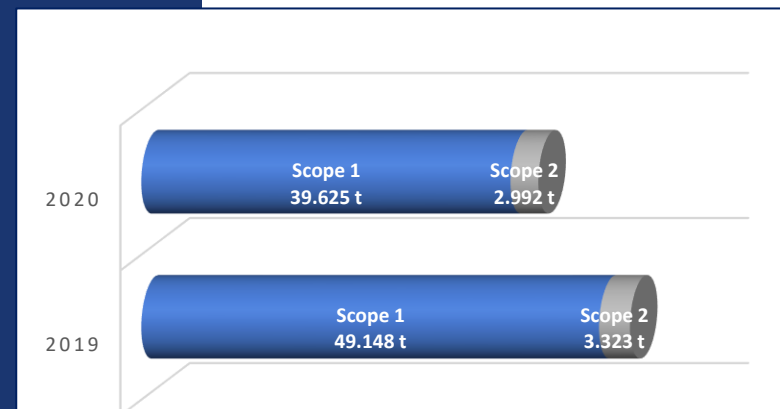
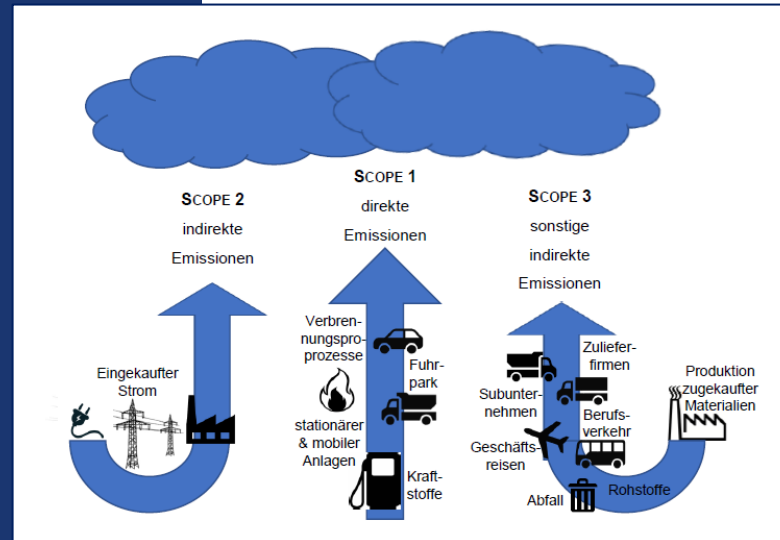
SCOPES - EMISSIONS-KATEGORIEN NACH DEM GREENHOUSE GAS PROTOCOL

Innerhalb der Unternehmensgruppe wurden im Jahr 2020 insgesamt 39.625 t CO₂ direkt (Scope 1) sowie weitere 2.992 t CO₂ maßgeblich durch den Stromverbrauch (Scope 2) emittiert.

Die CO₂ - Emissionen der Unternehmensgruppe haben sich im Jahre 2020 um 19 % gegenüber dem Vorjahr 2019 reduziert, dies liegt u.a. darin begründet, dass die Reisetätigkeit eingeschränkt wurde und viele Mitarbeiter im Homeoffice gearbeitet haben.

CO₂ - BILANZIERUNG DER UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR DIE JAHRE 2019 UND 2020

Scope 3 umfasst hauptsächlich externe Subunternehmen, weshalb dies außer Acht gelassen wird.



NATÜRLICHE RESSOURCEN/ NATURSCHUTZ

Die Unternehmensgruppe besitzt einige Gruben, die zum Abbau von Sand und Kies genutzt werden. Teilweise besteht die Möglichkeit die Gruben – in Abhängigkeit der Genehmigung – zu verfüllen. Nach Ausbeute bzw. Wiederverfüllung der Gruben hat – als Ausgleich für den Eingriff - eine Renaturierung der Abbauflächen zu erfolgen. Alternativ kann der Eingriff durch Bereitstellung einer Ausgleichsfläche in gleicher Größe geschehen. Sowohl beim Abbau als auch nach der Renaturierung ist ein besonderes Augenmerk auf die Tierwelt zu legen. So werden zum Beispiel Laichgewässer für Kreuzkröten angelegt, wie in den nachfolgenden Bildern dargestellt wird.

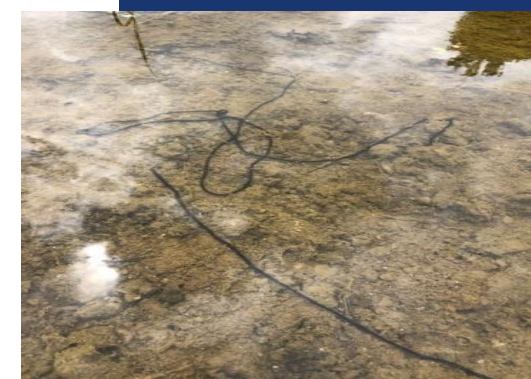


Bild 1: Übersicht der Laichgewässer für Kreuzkröten

Bild 2: Anlegen eines Laichgewässers

Bild 3: Laichschnüre der Kreuzkröte

Bild 4: Kaulquappen der Kreuzkröte

Bild 5: Vollständig entwickelter Hüpfeling



Außerdem werden Bereiche innerhalb der Grube abgesperrt und geschont wie beispielsweise für den Springfroschlaich, welcher in den nachfolgenden Bildern abgebildet wird.

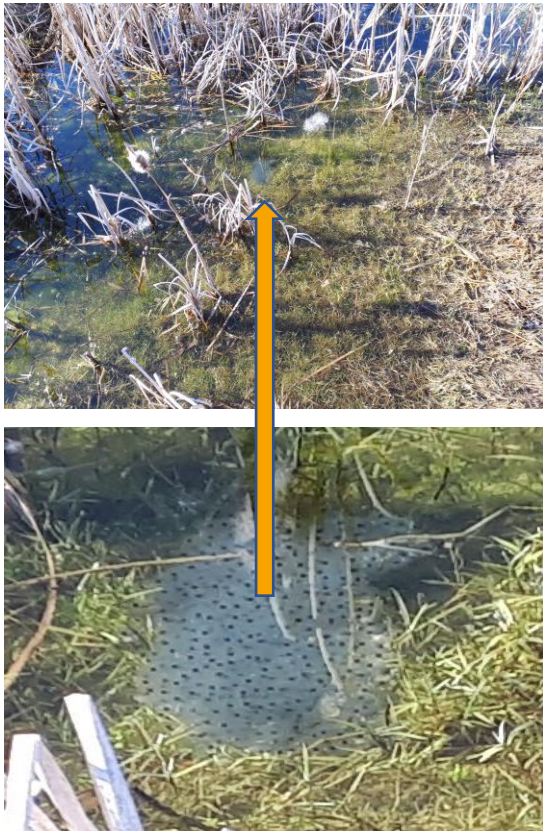


Bild 6 + 7: Springfroschlaich

NATÜRLICHE RESSOURCEN

Im Zuge der Realisierung eines Tunnel-Projekts standen wir vor der Problematik, dass das ausgebrochene Material – bedingt durch die Gesteinsanalytik – an der Baustelle nicht wiederverwendet werden konnte. Es handelte sich um mehrere tausend Tonnen, die über weite Wege zunächst transportiert und danach entsorgt werden sollten. Diese Vorgehensweise hätte neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch eine entsprechende verkehrsbelastende Auswirkung gehabt.

Wir haben das ausgebrochene Material zunächst in einer eigenen naheliegenden Kiesgrube zwischengelagert und an einer Behandlungsmethode gearbeitet, die uns den erneuten Einsatz des ausgebrochenen Materials wieder ermöglichen sollte.

Mittels einer Kies-Sieb-Waschanlage ist es uns gelungen, das Gesteinsmaterial entsprechend zu behandeln, so dass der Verwertung des ausgebrochenen Gesteinsmaterials nichts entgegenstand.

Das Gestein wurde zunächst an der Kiesgrube auf die erforderlichen Korngrößen gebrochen und im Anschluss auf die Baustelle zur weiteren Verwendung transportiert. Das Material wurde im Wesentlichen als Betonzuschlag verarbeitet.

Mit dieser Methode konnten rund. 80% der Transportwege eingespart werden.

Um den Anteil des Frischwassers für die Kies-Sieb-Waschanlage gering zu halten, war eine Kammerfilterpresse („Fest-Flüssig-Trennung“) Bestandteil der Anlage. Diese presst den Schlamm aus dem Wasser der Anlage ab, so dass das Wasser kontinuierlich in dem Reinigungsprozess verbleiben kann und den Frischwasserverbrauch schont.

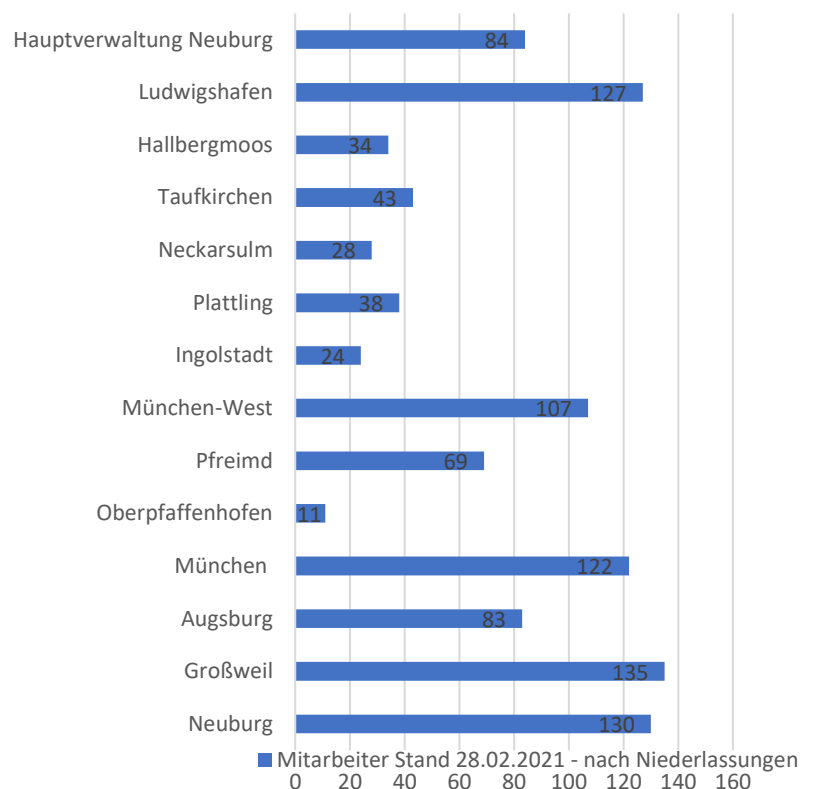
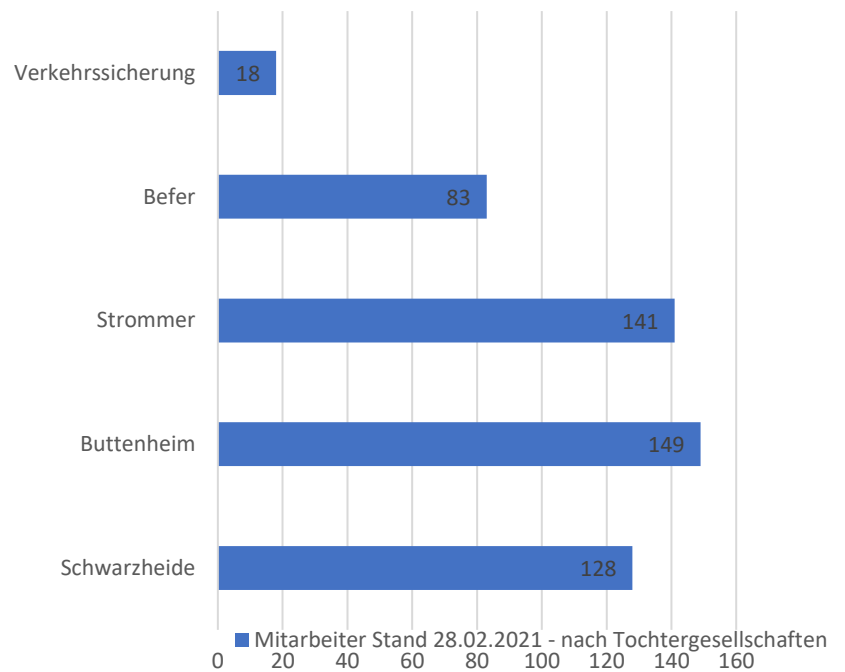
Bild 8 + 9: Ausschnitte Kies-Sieb-Waschanlage



UNSERE MITARBEITER

MITARBEITERSTAND ZUM 28.02.2021

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Gut. Sie erbringen täglich eine sehr gute Arbeitsleistung und sind ausschlaggebend für den Erfolg unseres Unternehmens. Unsere Aufträge erfüllen wir primär mit unseren eigenen Beschäftigten. Alle Mitarbeiter werden von uns ganzjährig beschäftigt. In den Wintermonaten erhalten die Beschäftigten auf den Baustellen Saison-Kurzarbeitergeld.





WICHTIGE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

CORONA

Die Corona-Krise stellte auch die Richard Schulz Unternehmensgruppe vor viele Herausforderungen. Zwar konnte im Vergleich zu anderen Branchen die Arbeit auf den Baustellen weitestgehend ohne Ausfälle weitergeführt werden, allerdings war es notwendig immer wieder angepasste Hygienemaßnahmen zu erarbeiten, neue Beschlüsse ordnungsgemäß umzusetzen um die Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Dies konnten wir zu jeder Zeit meistern.

Durch die Corona-Krise wurde der Digitalisierungsprozess im Unternehmen jedoch extrem beschleunigt. Für viele Büromitarbeiter ist mittlerweile Homeoffice möglich und auch viele Unternehmensabläufe wurden in dieser Zeit digitalisiert, dies stellt eine große Chance für die Unternehmensgruppe dar.

ARBEITSSICHERHEIT

Gerade auf den Baustellen ist der Arbeitsschutz ein wichtiges Thema, da die

Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsunfalles sehr hoch ist. Wir bieten unseren Mitarbeitern erstklassige Arbeitskleidung sowie eine hochwertige Schutzausrüstung. Außerdem werden auf allen Baustellen wichtige Informationen zur Arbeitssicherheit ausgehängt, um allen Anforderungen gerecht zu werden und für Sicherheit unserer Mitarbeiter zu sorgen. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und jedes Bauvorhaben unterliegt einer individuellen Gefährdungsbeurteilung. Im Unternehmen werden ausreichend Sicherheitsfachkräfte beschäftigt, welche Kontrollen auf Baustellen durchführen und den Baustellenverantwortlichen beratend zur Seite stehen. In den quartalsweisen Arbeitsausschusssitzungen werden aktuelle Arbeitssicherheitsthemen sowie Verbesserungsvorschläge mit der Geschäftsleitung ausgearbeitet. Darüber hinaus wird unser Arbeitsschutzmanagementsystem stetig verbessert, durch die konsequente Auswertung von Arbeitsunfällen und daraus abgeleiteter Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen sowie Anschaffung von Arbeitsmitteln (Maschinen, Geräte, Ausrüstung) mit geringerem Unfallpotential. Dadurch wird dem Risiko entgegengesteuert.



WERTE, GRUNDSÄTZE, STANDARDS UND VERHALTENS-NORMEN

CODE OF CONDUCT

Unsere Kunden und Vertragspartnern wollen wir durch Qualität und Zuverlässigkeit von uns und unserer Arbeit überzeugen. Gleichzeitig gilt es dabei die bestehenden Gesetze, unsere unternehmensspezifischen Regelungen und grundlegende Verhaltensregeln im geschäftlichen Verkehr einzuhalten. Um unseren Mitarbeitern Klarheit und Sicherheit zu geben, haben wir Verhaltensregeln, den sogenannten „Code of Conduct“ erstellt. Dieser enthält folgende Themen:

- Fairer Wettbewerb
- Vermeidung von Korruption
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Korrekte Rechnungslegung
- Datenschutz
- Umweltschutz
- Schutz und Sicherheit von Mitarbeitern
- Soziales Verhalten im Unternehmen; Diskriminierungsverbot

Fairer Wettbewerb

Der freie Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern wird durch die Kartell- und

Wettbewerbsgesetze (z.B. GWB) und durch das Strafrecht (§ 298 StGB) geschützt und geregelt. Auf einen Nenner gebracht, verbieten diese Regeln Vereinbarungen und Zuwendungen zwischen den Marktteilnehmern, welche die Preise, Verkaufsbedingungen oder, ganz allgemein, den fairen Wettbewerb beschränken oder nachteilig beeinflussen.

Wir wollen vermeiden, dass auch nur der Verdacht einer unzulässigen Vereinbarung auf unser Unternehmen fällt. Deshalb untersagt die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG ihren Mitarbeitern folgende Handlungen:

- Gespräche oder Kontakte in jeglicher Form mit Wettbewerbern über Preise, Produktionsleistung, Kapazitäten, Vertrieb, Ausschreibungen, Gewinn, Margen, Kosten und andere wettbewerbsrelevante Faktoren,
- Gespräche oder Kontakte in jeglicher Form mit Kunden oder Lieferanten, die eine unfaire Einschränkung des Handels bewirken könnten oder andere Wettbewerber vom Markt ausschließen,
- Abstimmungen in jeglicher Form mit Wettbewerbern,
- Abstimmungen in jeglicher Form mit Dritten, welche darauf abzielen, Kunden oder Lieferanten zu boykottieren.



VERMEIDUNG VON KORRUPTION

Es sind alle Leistungen untersagt, die nicht auf eine rechtlich erlaubte Gegenleistung abzielen. Dieses Verbot gilt gleichermaßen für Geschäftsbeziehungen mit Privatpersonen und Unternehmen sowie für alle Institutionen des privaten oder öffentlichen Rechts.

Insbesondere sind Leistungen an Behörden und öffentliche Beauftragte untersagt, die der Förderung unserer Interessen dienen sollen. Schon der bloße Eindruck, unternehmerische Entscheidungen könnten auf sachfremden Erwägungen beruhen, ist zu vermeiden.

Aber auch über das gesellschaftlich angemessene hinausgehende Zuwendungen an Geschäftspartner im geschäftlichen Verkehr sind verboten. Es kann den Tatbestand der Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) erfüllen, wenn man einem Angestellten oder Beauftragten eines Geschäftspartners einen Vorteil dafür anbietet bzw. gewährt, dass er unserem Unternehmen (oder einen anderen) beim Bezug von Waren oder Dienstleistungen bevorzugt, ohne dass diese Bevorzugung durch sachliche Gründe gerechtfertigt wäre.

Ausnahmen hiervon sind allgemeine Geschäftsgepflogenheiten, wie z.B. Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen, bei denen eine Beeinflussung des Geschäftsverhaltens nicht zu erwarten ist.

Sollte ein Mitarbeiter seinerseits problematische Angebote eines Geschäftspartners erhalten, erwarten wir, dass er diese unter Hinweis auf unsere Richtlinien ablehnt und seine Vorgesetzten unverzüglich darüber informiert.

Das Anbieten, Annehmen oder Gewähren von Geldbeträgen ist stets unzulässig.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Zwischen den privaten Interessen eines Mitarbeiters und den Interessen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG kann es unter Umständen zu einem Interessenskonflikt kommen. Schon der Verdacht eines Konfliktes kann dem Mitarbeiter oder dem Ansehen des Unternehmens Schaden zufügen.

Im Folgenden sind einige Beispiele von Interessenskonflikten dargestellt, die jedoch nicht vollständig sind. Interessenskonflikte können sich auch aus anderen Situationen oder Verhältnissen ergeben.

- Nebenbeschäftigung, die Ihre Tätigkeit für unser Unternehmen beeinträchtigen könnte,
- eine Beteiligung (finanziell oder gesellschaftsrechtlich) an einem Wettbewerber unseres Unternehmens, einem Lieferanten, Geschäftspartner, u.a.,



- Vertragsabschlüsse, die durch persönliche Interessen beeinflusst sind, z.B. durch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Vertragspartner,
- Zuwendungen/Geschenke/Bewirtungen von Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartnern unseres Hauses, die einen nicht unerheblichen bzw. sozial inadäquaten Wert haben.

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie im Falle eines möglichen Interessenskonfliktes vor Eingehung einer Verpflichtung, umgehend ihren Vorgesetzten und die Geschäftsführung informieren, um ggf. eine Genehmigung zu erhalten.

KORREKTE RECHNUNGSLEGUNG

Für eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung ist es erforderlich, dass Rechnungen korrekt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erstellt werden. Dies bedeutet in allen Fällen, dass die Rechnung (z. B. Bewirtungsbelege, Reisekostenabrechnungen usw.) mit der tatsächlich erbrachten Leistung und den tatsächlichen Empfängern übereinstimmt.

DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren verpflichtet sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Im Falle eines möglichen Verstoßes gegen das Datenschutzrecht ist die Datenschutzbeauftragte der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Frau Katja Kraus, unverzüglich zu kontaktieren.

UMWELTSCHUTZ

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG setzt sich aktiv für den Schutz der Umwelt ein. Dazu gehört vor allem der Schutz von Boden, Wasser, Luft, biologischer Vielfalt und von Kulturgütern. Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv auf unsere Umwelt zu achten und mit unseren natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen. Vermeiden Sie bei Ihrer Arbeit daher alle Umwelteinwirkungen, die über das notwendige Maß hinausgehen.

Unsere Arbeiten sind regelmäßig mit einem Eingriff in die Umwelt verbunden. Daher haben wir eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu befolgen, damit der Schutz der Umwelt, aber auch die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet ist. Bereits kleinste Verunreinigungen oder Fehler im Arbeitsprozess können zu schwerwiegenden Folgen führen.

SCHUTZ UND SICHERHEIT VON MITARBEITERN

Auch die Sicherheit der Mitarbeiter steht für die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG an oberster Stelle. Um diese Sicherheit zu gewährleisten sind unsere Mitarbeiter anzuhalten, dass alle einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Auffälligkeiten sind unverzüglich der Geschäftsleitung mitzuteilen.

SOZIALES VERHALTEN IM UNTERNEHMEN; DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch gemäß unserem Leitbild Anspruch auf ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und frei von Diskriminierung sind. Davon sind wir überzeugt. Unser Haus legt Wert darauf, dieses Umfeld für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Daher tolerieren wir keine Diskriminierung am Arbeitsplatz, sei es aufgrund Herkunft, Staatsangehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Alter, Religion, Sexualität, Behinderung oder anderer Faktoren.

Gleichzeitig erwarten wir, dass sich die Mitarbeiter untereinander, aber auch gegenüber Kunden, Behörden, Geschäftspartnern oder sonstigen Personen freundlich, respektvoll und objektiv verhalten.





NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN DER RICHARD SCHULZ UNTERNEHMENSGRUPPE

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten nachhaltig handeln, haben wir Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der Richard Schulz Unternehmensgruppe erstellt.

Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Standards wahrt und achtet.

ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft. Von unseren Lieferanten erwarten wir daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

EINHALTUNG DER GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für einen ausreichenden Umweltschutz sorgt. Als Mindestanforderungen in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.

UMWELTSCHUTZ

Nachhaltiges Wirtschaften und Umweltschutz sind für die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zentrale Inhalte des eigenen Selbstverständnisses. Bei allen Maßnahmen des Umweltschutzes ist das vorrangige Ziel, Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen so abzustimmen, dass gesetzliche Forderungen eingehalten werden. Der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen soll berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.

Gleichzeitig sollen im Zuge der Bautätigkeit Umweltschäden vermieden und die Beeinträchtigung der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidliche Maß reduziert werden.

UMWELTFREUNDLICHE LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass in allen Phasen der Leistungserbringung ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein muss. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von



Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung zu.

Alle entlang der Dienstleistungskette erbrachten Leistungen müssen die Umweltstandards erfüllen. Dies schließt alle bei der Erstellung eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein.

ENERGIEEFFIZIENZ

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer, das bereits bestehende Energiemanagementsystem (DIN EN ISO 50001:2011) für den Energieeinsatz, den Energieverbrauch sowie die Energieeffizienz über die geplante oder erwartete Nutzungsdauer der zu beschaffenden Energienutzenden Produkte, Einrichtungen und Dienstleistungen zu wahren.

Die Anlagen / Standorte, Einrichtungen, Systeme und Prozesse, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die energiebezogene Leistung der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG haben, werden kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Verbesserung überprüft. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Auftragnehmern uns auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft zu begleiten und

bei zukünftigen Angeboten auf energiesparende und energieeffiziente Alternativen hinzuweisen.

RESSOURCEN SCHONEN, RECYCELN, VERWERTEN

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer, sich aktiv für den Schutz der Umwelt einzusetzen. Dazu gehört vor allem der Schutz von Boden, Wasser und Luft. Auf die Umwelt muss aktiv geachtet werden und mit unseren natürlichen Ressourcen sollte sorgsam umgegangen werden. Bei der Arbeit sollen daher alle Umwelteinwirkungen, die über das notwendige Maß hinausgehen vermieden werden.

Unsere Arbeiten sind regelmäßig mit einem Eingriff in die Umwelt verbunden. Daher haben wir eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu befolgen, damit der Schutz der Umwelt, aber auch die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet ist. Bereits kleinste Verunreinigungen oder Fehler im Arbeitsprozess können zu schwerwiegenden Folgen führen.

SOZIALE VERANTWORTUNG

ANERKENNUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer, dass er die



Menschenrechte anerkennt und einhält. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

KEINE KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder die Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Die Unternehmen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwarten, dass der Auftragnehmer Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit in keiner Weise praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

GEWÄHRLEISTUNG FAIRER ARBEITSBEDINGUNGEN UND EINHALTUNG VON ARBEITSZEITGESETZEN

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer seinen Angestellten für einen angemessenen

Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne zahlt. Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Der Auftragnehmer hat für faire Arbeitsbedingungen für seine beschäftigten Mitarbeiter zu sorgen. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVERHANDLUNGEN

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer seinen Beschäftigten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugesteht.

SICHERSTELLUNG VON ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet vom Auftragnehmer die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Beschäftigten zu gewährleisten, um Unfällen und gesundheitliche Beeinträchtigungen vorzubeugen. Als Mindestanforderungen gilt hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

NICHT-DISKRIMINIERUNG

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer jede Form



der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausschließt. Alle Beschäftigten sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

KORRUPTION

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder sich in irgendeiner Weise darauf einlässt.

DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer vertrauliche Informationen und Daten schützt, diese angemessen verwaltet und unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung verhindert. Personenbezogene Informationen dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken gesammelt und genutzt werden. Informationen und Daten müssen gemäß den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften geschützt werden und dürfen nur so lange wie nötig und gesetzlich zulässig aufbewahrt werden.

KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKT

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen trifft und lässt sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Auftragnehmer keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen trifft, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzt eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet, dass der Lieferant auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen auch in der Lieferkette betroffen sein können, zuständig ist. Selbst dort, wo Rechtssysteme wirksam und gut ausgestattet sind, können Beschwerdemechanismen besondere Vorteile bieten, wie etwa einen raschen Zugang und rasche Abhilfe, reduzierte Kosten und transnationale Reichweite. MitarbeiterInnen, die eine Beschwerde wegen



Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder einschlägige Gesetze erheben, dürfen in keiner Form Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden.

GELTUNGSBEREICH

Die Anforderungen gelten für alle diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG und ihren Lieferanten und werden als Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen angesehen. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG und dem Auftragnehmer werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht verdrängt.

Für den Fall eines Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen wird die Richard

Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zusammen mit dem betroffenen Lieferanten einen konkreten Maßnahmenplan erstellen.

Ziel der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG ist ein leistungsfähiges Lieferantennetzwerk, das über die Wertschöpfungsstufen und nationalen Standorte hinweg nach ambitionierten Umwelt- und Sozialstandards arbeitet. Es wird erwartet, dass die Auftragnehmer auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten den Nachhaltigkeitsanforderungen der Richard Schulz Unternehmensgruppe einhalten, wurde ein Selbstauskunftsbogen erstellt.

Selbstauskunftsbogen zum Thema CSR-/Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der Richard Schulz Unternehmensgruppe



Name und Rechtsform des Unternehmens: _____

Name der Person, die das Dokument bearbeitet: _____

Unternehmenssitz: _____

Mitarbeiteranzahl: _____

Geschäftsbereich: _____

Jahresumsatz: _____

Veröffentlichen Sie einen CSR-/Nachhaltigkeitsbericht?

Ja Nein

Haben Sie in Ihrem Unternehmen eine Person die für soziale Nachhaltigkeit hauptverantwortlich ist?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Namen und E-Mail-Adresse angeben: _____

Gibt es einen Verhaltenskodex in Ihrem Unternehmen?

Ja Nein

Hat Ihr Unternehmen ein Sozial-Managementsystem bezüglich Arbeitsbedingungen- und Menschenrechtsthemen?

Ja Nein

Hat Ihr Unternehmen eine schriftliche Arbeitsschutzrichtlinie, die allen erforderlichen Standards entspricht?

Ja Nein

Verfügt Ihr Unternehmen über ein zertifiziertes Energie-Managementsystem?

Ja Nein

Haben Sie in Ihrem Unternehmen festgelegte CSR-/ Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten?

Ja Nein

Der Richard Schulz Unternehmensgruppe ist wichtig, dass die Lieferanten die aufgestellten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Bitte bestätigen Sie uns hiermit, dass Sie unser Dokument „Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten“ zur Kenntnis genommen haben, unseren Anforderungen zustimmen, sowie den Selbstauskunftsbogen wahrheitsgemäß ausgefüllt haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

SELBSTAUSKUNFTSBOGEN ZUR SICHERSTELLUNG DER EINHALTUNG DER NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN UNSERER LIEFERANTEN



Nicht nur für die Lieferanten, sondern auch für die Mitarbeiter wurden Grundsätze erarbeitet, die eingehalten werden müssen.

UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE FÜR MITARBEITER DER RICHARD SCHULZ UNTERNEH- MENSGRUPPE

In den Unternehmensgrundsätze für Mitarbeiter wird wie im Code of Conduct noch einmal auf die Bedeutung eines fairen Wettbewerbs und den Datenschutz verwiesen sowie das Kartellrecht erläutert. Außerdem werden die Mitarbeiter auf die Datenschutzregeln hingewiesen und aufgefordert Verstöße sofort zu melden.

FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND OF- FENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die

Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem von Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG entsprechen. Wenn die Mitarbeiter unsicher darüber sind, kontaktieren Sie bitte unsere Geschäftsführung. Teil unserer Verpflichtung zur Ehrlichkeit ist die Versicherung, dass alle Finanztransaktionen von Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG rechtlich einwandfrei und für den erklärten Zweck, wie von Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG autorisiert, erfolgen.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Umweltschutz Nachhaltiges Wirtschaften und Umweltschutz sind zentrale Inhalte des eigenen Selbstverständnisses. Bei allen Maßnahmen des Umweltschutzes ist es vorrangiges Ziel, Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen so abzustimmen, dass gesetzliche Forderungen eingehalten werden. Der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen soll berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.

Gleichzeitig sollen im Zuge der Bautätigkeit Umweltschäden vermieden und die Beeinträchtigung der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidliche Maß reduziert werden. Wir unterstützen nachhaltiges Wirtschaften und umweltbewusstes Handeln unserer Führungskräfte und Mitarbeiter.



RESSOURCEN SCHONEN, RECYCELN, VERWERTEN

Unsere Arbeiten sind regelmäßig mit einem Eingriff in die Umwelt verbunden. Daher haben wir eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu befolgen, damit der Schutz der Umwelt, aber auch die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet ist. Bereits kleinste Verunreinigungen oder Fehler im Arbeitsprozess können zu schwerwiegenden Folgen führen.

SOZIALE GRUNDSÄTZE

1. ANERKENNUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet von ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, dass die Menschenrechte anerkannt und eingehalten werden. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

2. KEINE KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG beschäftigt keine Arbeitnehmer oder lässt die Beschäftigung dulden, die nicht ein Mindestalter gemäß der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf

keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG duldet weder Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft noch unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt wird.

3. GEWÄHRLEISTUNG FAIRER ENTLOHNUNG UND FAIRER ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zahlt ihren Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG sorgt für faire Arbeitsbedingungen für die beschäftigten Mitarbeiter. Nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit werden eingehalten.

4. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Den Beschäftigten der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG steht das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen zu.

5. SICHERSTELLUNG VON ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet von Ihren Mitarbeitern die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Beschäftigten zu gewährleisten, um Unfällen und



gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Als Mindestanforderungen gilt hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

6. NICHT-DISKRIMINIERUNG

Die der Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG erwartet von ihren Mitarbeitern, dass jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausschließt. Alle Beschäftigten sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

7. ARBEITSSCHUTZ

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG wurde auditiert und es wurde nachgewiesen, dass die Anforderungen der Norm ans das Arbeitsschutz Management erfüllt sind.

8. WHISTLEBLOWING / SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten hinzuweisen, gestaltet die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist. Mitarbeiter werden darin bestärkt, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und

Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sind strikt verboten. Sie werden weder benachteiligt, noch haben sie eine Kündigung zu befürchten.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Geschäftsführung und Vorgesetzte nehmen ihre große Verantwortung wahr, mit gutem Beispiel voranzugehen und nach diesen Richtlinien zu handeln. Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter diese Richtlinien kennt und versteht.





SOZIAL-MANAGEMENTSYSTEM DER RICHARD SCHULZ UNTER- NEHMENSGRUPPE

Um die Qualität unserer Arbeitsbedingungen sicherzustellen, wurde ein Sozial-Managementsystem erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig anhand gezielter Fragen der Geschäftsleitung sichergestellt wird.

KEINE KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG beschäftigt keine Arbeitnehmer oder lässt die Beschäftigung dulden, die nicht ein Mindestalter gemäß der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG duldet weder dass Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft noch unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt wird.

ARBEITSSCHUTZ

Die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG wurde auditiert und es wurde nachgewiesen, dass die Anforderungen der Norm ans das Arbeitsschutz Management erfüllt sind. Es wurde außerdem eine Arbeitsschutzrichtlinie erstellt, damit unsere Mitarbeiter jederzeit nachlesen können, wie sie sich bei der Arbeit

schützen können und müssen und in Notfallsituationen handeln müssen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Die Richard Schulz Unternehmensgruppe ist an den Bundestarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) angelehnt. Unsere Mitarbeiter müssen keine Konsequenzen befürchten und werden nicht benachteiligt, wenn Sie Gewerkschaften gründen, beitreten oder Tarifverhandlungen führen.

SOZIALES VERHALTEN IM UNTERNEHMEN; DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch gemäß unserem Leitbild Anspruch auf ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und frei von Diskriminierung sind. Davon sind wir überzeugt. Unser Haus legt Wert darauf, dieses Umfeld für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Daher tolerieren wir keine Diskriminierung am Arbeitsplatz, sei es aufgrund Herkunft, Staatsangehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Alter, Religion, Sexualität, Behinderung oder anderer Faktoren.

Gleichzeitig erwarten wir, dass sich die Mitarbeiter untereinander, aber auch gegenüber Kunden, Behörden, Geschäftspartnern oder sonstigen Personen freundlich, respektvoll



und objektiv verhalten und dulden auch hier keinerlei Diskriminierungen.

DISZIPLINARMASSNAHMEN

Die Richard Schulz Unternehmensgruppe verbietet jegliche körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung und verbale Beleidigung der Arbeitnehmer

ARBEITSZEITEN

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei der Richard Schulz Unternehmensgruppe 40 Stunden. Auf der Baustelle werden in der Sommerzeit vom 01. April bis 30. November 41 Stunden gearbeitet und als Ausgleich im Winter vom 01. Dezember bis 31. März 38 Stunden, somit ist auch hier der Wochendurchschnitt von 40 Stunden gegeben. Eventuell anfallende Überstunden werden mit 25 % Zuschlag vergütet.

VERGÜTUNG

Der Mindestlohn wird bei der Richard Schulz immer beachtet. Es werden jederzeit faire Löhne Gehälter bezahlt, um unseren Mitarbeitern einen guten Lebensstandard ermöglichen zu können.

Die Abteilungsleitungen und Niederlassungsleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Vorgaben jederzeit eingehalten werden. Die Einhaltung Sozial-Managementvorgaben wird regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft. Es werden Aufzeichnungen geführt und ggf. Maßnahmen ergriffen, um die Standards zu gewährleisten.

PRÜFLISTE EINHALTUNG DES SOZIAL-MANAGEMENTSYSTEMS



Prüfliste Einhaltung des Sozial-Managementsystems

Geprüfte Niederlassung: _____

Alle Arbeitnehmer sind mindestens 15 Jahre alt!

Ja Nein

Alle Mitarbeiter sind freiwillig beschäftigt

Ja Nein

Alle Arbeitsschutzmaßnahmen werden eingehalten

Ja Nein

Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass sie keinerlei Konsequenzen befürchten müssen und nicht benachteiligt werden, wenn Sie Gewerkschaften gründen, beitreten oder Tarifverhandlungen führen

Ja Nein

Das Diskriminierungsverbot laut Sozial-Managementsystem wird eingehalten

Ja Nein

Die Mitarbeiter werden weder körperlich bestraft noch erfahren sie psychische, physische Nötigung oder verbale Beleidigung

Ja Nein

Die vereinbarten Arbeitszeiten werden eingehalten

Ja Nein

Alle Vergütungsregelungen wurden richtig beachtet

Ja Nein

Überprüfungsort, Datum

Unterschrift überprüfende Person



PROZESS BESCHWERDEMANAGEMENT

Die Richard Schulz Unternehmensgruppe ist stets bemüht allen Anforderungen der Interessensgruppen gerecht zu werden und legt immer Anspruch auf höchste Qualität. Treten jedoch trotzdem Probleme auf, haben wir ein

Beschwerdemanagement eingeführt, um die Ursachen des Problems zu beheben und uns weiter zu verbessern.

Beschwerde geht ein auf der E-Mail-Adresse complaintmanagement@schulz-tiefbau.de

Frau Kraus und Frau True überprüfen die Beschwerde und werten diese aus.



Weiterleitung an die Entsprechende Niederlassung und Abteilung mit der Aufforderung sich dringend um das Anliegen zu kümmern.



Lösung wird vom jeweiligen Niederlassungs- bzw. Abteilungsleiter mit der jeweiligen Interessengruppe (z.B. Mitarbeiter, Lieferant, Kunde) erarbeitet - Lösungsfindung wird von Frau Kraus und Frau True überwacht.



Abschließend wird von Frau Kraus oder Frau True die Zufriedenheit der Lösungsfindung bei der jeweiligen Interessensgruppe und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft abgefragt.



Nach Abschluss der Beschwerde werden von Frau Kraus und Frau True die Ursachen des Problems genau erforscht und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, welche von der jeweiligen Niederlassung bzw. Abteilung in Zukunft berücksichtigt werden müssen.



Richard Schulz Tiefbau GmbH
Beethovenstraße 4
86633 Neuburg an der Donau



Formular zur Beschwerdeerfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richard Schulz Unternehmensgruppe ist stets bemüht allen Anforderungen der Interessensgruppen gerecht zu werden und legt immer Anspruch auf höchste Qualität.

Sollten bei Ihnen trotzdem Probleme auftreten, bitten wir Sie dieses Beschwerdeformular auszufüllen und an complaintmanagement@schulz-tiefbau.de zu senden. Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern.

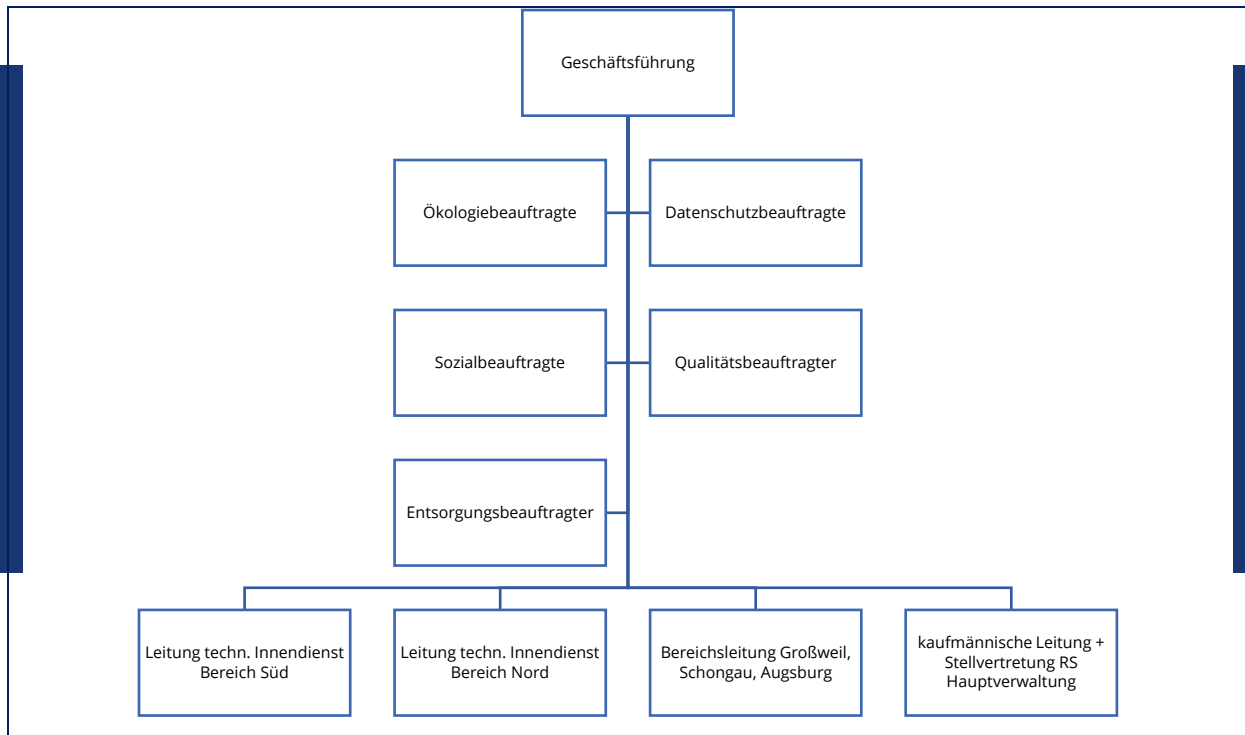
| | |
|---|--|
| Datum der Beschwerde: | |
| Name des Beschwerdeführers: Anschritt: | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mail-Adresse: | |
| Grund der Beschwerde: | |
| Kurze Beschreibung des Problems: | |
| Welche Lösung würden Sie sich wünschen? | |
| Weitere Anmerkungen: | |

Wir entschuldigen uns im Voraus für die Unannehmlichkeiten.

FORMULAR ZUR
BESCHWERDEERFASSUNG



FÜHRUNGSSTRUKTUR



Ausschnitt Organigramm

Die Richard Schulz Unternehmensgruppe wird von vier Geschäftsführern geleitet. Das oberste Kontrollorgan haben die sechs Gesellschafter. Drei der Gesellschafter sind auch Geschäftsführer der Richard Schulz Unternehmensgruppe. Es gibt verschiedene Unternehmensbereiche, die jeweils von einer Führungskraft geleitet werden und der Geschäftsführung unterstellt sind. Einige der Führungskräfte haben eine Stellvertretung. Die Leitungspositionen werden sowohl von Männern als auch von Frauen bekleidet. Es herrschen flache Hierarchien in der Richard Schulz Unternehmensgruppe, somit sind die Entscheidungswege sehr kurz und es kann schnell und unbürokratisch reagiert werden.

Eine Führung auf Augenhöhe ist der Richard Schulz Unternehmensgruppe sehr wichtig. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge unserer Mitarbeiter werden nach Möglichkeit gerne berücksichtigt, denn unser Ziel ist es, uns stets weiter zu verbessern. Außerdem gibt es mehrere Stabstellen, wie beispielsweise den Entsorgungsbeauftragten sowie die Ökologie, Datenschutz und Sozialbeauftragte, welche dafür Sorge tragen, dass alle notwendigen Anforderungen eingehalten und Prozesse verbessert werden. Die ökonomischen Aspekte werden hierbei von der kaufmännischen Leitung und deren Stellvertretung berücksichtigt.



Die Stabstellen, die für diese Themen zuständig sind, erstatten der Geschäftsführung regelmäßig Bericht. Anschließend wird von der Geschäftsführung entschieden, welche Projekte umgesetzt werden, um die ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele bestmöglich zu erreichen. Die Stabstellen überwachen die ausreichende Gestaltung und Umsetzung der Projekte und erstellen regelmäßig Reports an die Geschäftsführer. Diese informieren die Gesellschafter bei den monatlichen Treffen, bei denen alle relevanten Themen besprochen werden. In einem dieser Treffen wurde auch dieser Nachhaltigkeitsbericht überprüft, auf Vollständigkeit kontrolliert und genehmigt. Zusätzlich wird der Bericht einer externen Prüfung unterzogen.

Wenn kritische Anliegen im Unternehmen vorliegen werden die Probleme an die jeweilige Leitungsposition weitergegeben. Diese übermitteln diese an die Bereichsleitung und wenn erforderlich anschließend an die Geschäftsführung.

VERGÜTUNG

Die Hauptverwaltung sowie die Tochtergesellschaften und Niederlassungen sind an den Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) angelehnt. Eine Niederlassung ist tarifgebunden. Die Geschäftsführung entscheidet darüber, welchen Lohn oder Gehalt der jeweilige Mitarbeiter erhält. Die Gesellschafter haben allerdings die oberste Entscheidungskraft. Eine faire Vergütung ist der Richard Schulz Unternehmensgruppe besonders wichtig.

STAKEHOLDER

Die Meinung unserer Stakeholder ist uns auch im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Themen sehr wichtig, daher sind wir über jede Rückmeldung dankbar und berücksichtigen Vorschläge gerne.

KUNDEN

Die Zufriedenheit unserer Auftraggeber hat für uns oberste Priorität, wir geben daher immer unser Bestes, um allen Anforderungen gerecht zu werden und die Wünsche wahrzunehmen und umzusetzen. Hierbei wird stets der Umweltschutz berücksichtigt.

MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind unser größtes Gut, da sie dafür sorgen, dass der Erfolg unseres Unternehmens sichergestellt ist. Für



uns ist es daher selbstverständlich, ein angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen, die Wünsche und Anforderungen unserer Mitarbeiter zu berücksichtigen sowie die Zufriedenheit zu steigern. Außerdem ist es uns sehr wichtig Nachwuchskräfte auszubilden. Daher bieten wir verschiedene Ausbildungsberufe, berufsbegleitende Fortbildungen und ein duales Studium mit der Fachrichtung Bauingenieur an. Unsere Nachwuchskräfte werden von uns gefördert, um sie langfristig für unsere Unternehmensgruppe zu gewinnen.

GESELLSCHAFTER

Die Gesellschafter haben die oberste Entscheidungskraft in der Unternehmensgruppe. Uns ist es daher von Bedeutung, den Anforderungen und Wünschen der Gesellschafter gerecht zu werden.

LIEFERANTEN

Eine gute und faire Zusammenarbeit mit Lieferanten denen der Umweltschutz genauso wichtig ist wie der Richard Schulz Unternehmensgruppe ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir auch die Unternehmensgrundsätze für Lieferanten erstellt.

REGION UND GESELLSCHAFT

Uns liegen Umwelt und Soziale Projekte in unseren Regionen sehr am Herzen, deswegen unterstützen wir beispielsweise den

Donau Auwald und einige soziale Projekte durch Spenden. Im Jahr 2020 war es uns ein besonders Anliegen vor allem kranke Kinder zu unterstützen.



Spendenübergabe unserer Tochterfirma Befer für den Verein für krebskranke Kinder Harz e.V.

KONZERNABSCHLUSS

In unserem Konzernabschluss sind alle wichtigen Informationen enthalten.

ERKLÄRUNGEN ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT

Dies ist unser erster Nachhaltigkeitsbericht. Wir haben alle wichtigen Inhalte hinsichtlich der sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte zusammengeführt und die wichtigsten Aspekte niedergeschrieben. Die Priorisierung der Themen sowie die Abgrenzung wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse intern festgelegt. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2020/2021. Künftig wird alle zwei Jahre ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Ansprechpartnerin bei Fragen zum Bericht ist Frau Katja Kraus (stellvertretende kaufmännische Leitung). Der Bericht wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Nicht wesentliche Informationen wurden nicht berücksichtigt.





GRI INDEX

| ORGANISATIONSPROFIL | | |
|-----------------------------|--|------------------|
| 102-1 | Name der Organisation | S. 4 |
| 102-2 | Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen | S. 4 |
| 102-3 | Hauptsitz der Organisation | S. 4 |
| 102-4 | Betriebsstätten | S. 4 |
| 102-5 | Eigentumsverhältnisse und Rechtsform | S. 4 |
| 102-6 | Belieferte Märkte | S. 4 |
| 102-7 | Größe der Organisation | S. 4 |
| 102-8 | Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern | S. 4 |
| 102-9 | Lieferkette | Nicht wesentlich |
| 102-10 | Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette | Nicht wesentlich |
| 102-11 | Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip | S. 4 – S. 10 |
| 102-12 | Externe Initiativen | S. 5 – S. 10 |
| 102-13 | Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen | S. 5 |
| STRATEGIE | | |
| 102-14 | Erklärungen des höchsten Entscheidungsträgers | S. 3, S. 4 |
| 102-15 | Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen | S. 12 |
| ETHIK UND INTEGRITÄT | | |
| 102-16 | Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen | S. 13 – S. 28 |
| 102-17 | Verfahren zur Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik | S. 13 – S. 28 |
| UNTERNEHMENSFÜHRUNG | | |
| 102-18 | Führungsstruktur | S. 29 |
| 102-19 | Delegation von Befugnissen | S. 29, S. 30 |
| 102-20 | Zuständigkeiten auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen | S. 29, S. 30 |



| | | |
|--------|--|--|
| 102-21 | Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen | S. 30, S. 31 |
| 102-22 | Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien | S. 4, S. 29 |
| 102-23 | Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans | S. 4 |
| 102-24 | Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan | Nicht wesentlich aufgrund Unternehmensform |
| 102-25 | Interessenskonflikte | S. 14, S. 15 |
| 102-26 | Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien | S. 29, S. 30 |
| 102-27 | Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans | S. 29, S. 30 |
| 102-28 | Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans | S. 30 |
| 102-29 | Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen | S. 30 |
| 102-30 | Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement | S. 5 |
| 102-31 | Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen | S. 30 |
| 102-32 | Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichtserstattung | S. 30 |
| 102-33 | Übermittlung kritischer Anliegen | S. 30 |
| 102-34 | Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen | Nicht wesentlich |
| 102-35 | Vergütungspolitik | Nicht wesentlich |
| 102-36 | Verfahren zur Festlegung der Vergütung | S. 30 |
| 102-37 | Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung | Nicht wesentlich |
| 102-38 | Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | Nicht wesentlich |



| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| 102-39 | Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung | Nicht wesentlich |
| EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN | | |
| 102-40 | Liste der Stakeholder-Gruppen | S. 30, S. 31 |
| 102-41 | Tarifverträge | S. 30 |
| 102-42 | Ermittlung und Auswahl der Stakeholder | S. 17 – S. 21, S. 30 |
| 102-43 | Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern | S. 30 |
| 102-44 | Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen | Nicht wesentlich |
| VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTSERSTATTUNG | | |
| 102-45 | Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten | S. 31 |
| 102-46 | Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen | S. 32 |
| 102-47 | Liste der wesentlichen Themen | S. 2 |
| 102-48 | Neudarstellung von Informationen | Nicht wesentlich – erster Bericht |
| 102-49 | Änderungen bei der Berichterstattung | Nicht wesentlich – erster Bericht |
| 102-50 | Berichtszeitraum | S. 32 |
| 102-51 | Datum des letzten Berichts | Nicht wesentlich – erster Bericht |
| 102-52 | Berichtszyklus | S. 32 |
| 102-53 | Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht | S. 32 |
| 102-54 | Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards | S. 32 |
| 102-55 | GRI-Inhaltsindex | S. 33, S. 34, S. 35 |
| 102-56 | Externe Prüfung | S. 30 |